

11.12.42

Protokoll.

Schweizerisch-deutsche Wirtschaftsverhandlungen Dezember 1942.

1. Plenarsitzung der schweizerischen und deutschen Verhandlungsdelegation vom 11. Dezember 1942.

Schweizerische Delegation: HH. Dir. Hotz (Vorsitzender), Dir. Homberger, Dir. Feisst, Legationerrat Kohli, Legationerrat Zehnder, Dr. Probst, Dr. Gyss, Marti.

Deutsche Delegation: Gesandter Hemmen (Vorsitzender), Ministerialrat Seyboth, Ministerialrat Kalsau von Hofe, Oberstleutnant Troitzsch, Amtsrat Haak, Reichsbankrat Hintz, Amtsrat Schafhausen, Gesandtschaftsrat von Sösem, Chef der Wirtschaftsabteilung der Deutschen Gesandtschaft.

Direktor Hotz begrüsst die deutsche Delegation und eröffnet die Verhandlungen mit der Frage, wie sich die deutsche Seite die Regelung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen ab 1. Januar 1943 vorstelle.

Hemmen: Unser gemeinsames Ziel ist die Neuregelung des Verrechnungsverkehrs. Deutscherseits wurde bereits im Juli d.J. der Wunsch geäußert, dass das geltende Abkommen über Ende 1942 hinaus Geltung haben solle, wobei von der Schweiz weitere Kredite zu gewähren seien. Wir glaubten deshalb von Ihnen heute ein konkretes Bild über die Neuregelung zu bekommen. Auf Grund des im Juli deutscherseits geäußerten Vorschlages fanden alsdann im August und September Besprechungen in Berlin statt. Angesichts der Bedeutung der Frage, rechtzeitig Klarheit zu schaffen über die Weiterführung des Abkommens, ist deutscherseits sowohl im Juli wie auch bei den nachherigen Verhandlungen in Berlin verlangt worden, dass über das Ende der Vertragsdauer hinaus im gleichen Rhythmus wie bis anhin Aufträge in der Schweiz placiert werden können, für deren Finanzierung schweizerischerseits nötigenfalls die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, jetzt schon ein konkretes Bild zu entwerfen, so schlage ich vor, dass wir uns beidseitig über das Ergebnis des bisherigen Verkehrs auf Grund des bestehenden Abkommens aussprechen und uns fragen, ob das Abkommen sich bewährt hat und ob es sich empfiehlt, es beizubehalten. Ich habe Vollmachten, eventuell auch auf neuer Basis ein Abkommen abzuschliessen. Ihre ganze Wirtschaft und ein grosser Teil Ihres Aussenhandels hängt vom Abkommen mit Deutschland ab. Für Deutschland ist, ohne die Verhältnisse bagatellisieren zu wollen, die Sache so, dass der Verkehr mit der Schweiz nicht von ebenso grosser Bedeutung ist. Auf die Schweiz entfällt im grossen Aktenschrank der deutschen Rüstungsaufträge nur ein kleines Bündel. Infolge der deutscherseits zu deckenden ungeheuren Bedürfnisse erklären sich auch zu einem Teil die Schwie-



rigkeiten auf dem Kohlen- und Eisengebiet. Für Sie ist das Ab-
kommen mit Deutschland Ihr Leben selber, die Grundlage Ihrer in-
dustriellen Wirtschaft, für uns nur ein beschränkter Ausschnitt.

Herr Direktor Hotz mussert seine Enttäuschung über die Ausführungen der deutschen Seite. Immerhin stellt er mit Befriedigung fest, dass Deutschland daran Interesse hat, dass die Schweiz nicht desorganisiert wird und ihre Lebensbedingungen gewahrt werden. Es ist Deutschland ja bekannt, dass die "andere Seite" über das Abkommen vom Juli 1941 keine Freude gehabt hat. Die Schweiz wird jedoch nicht von der ehrlichen Absicht abweichen, mit beiden Seiten zu einer befriedigenden Regelung zu gelangen. Als Reaktion zum Abkommen vom Juli 1941 sperrten die Westmächte die Zufuhr von industriellen Rohstoffen. Die Zufuhren von Getreide, Futtermitteln sowie von Öl und Fett wurden uns damals belassen. Zurzeit sind uns jedoch lediglich noch die Brotgetreidekontingente sowie die Kontingente für den Bezug von fertigem Öl und Fett zugestanden worden. Zufuhren von Ölsaaten sind dagegen unmöglich. Schon in Berlin haben wir dargelegt, dass infolge der Gegenblockade ein Missverhältnis in der Ausfuhr von kriegswichtigen Waren nach Deutschland und derjenigen nach der andern Seite erfolgt. Nach Deutschland lieferten wir im 1. Halbjahr 1942 monatlich 40-50 Mio. Fr. kriegswichtiges Material, wogegen nach den Westmächten null. Ich weiss nicht wie gross die Bedeutung* bei Ihnen ist. Sie haben aber sicherlich keinen Grund, mit uns unzufrieden zu sein. Sie hatten im Frühling 1940 uns die geringen Lieferungen nach Deutschland vorgeworfen. Damals fiel die monatliche Ausfuhr unter 10 Mio. Fr., jetzt auf fast 70 Mio. Fr. Der November fiel zwar wieder auf 58 Mio. Fr. Seit 1913 ist unsere monatliche Handelsbilanz mit Deutschland immer passiv gewesen. Jetzt hat dies ins Gegenteil umgeschlagen. Auch auf dem Gebiet der Landwirtschaft war die Schweiz immer guten Willens. Schon vor dem Krieg hat der Bundesrat die Wirtschaftspolitik in dem Sinne umgestellt, dass der Ackerbau auf Kosten der Viehzucht und der Milchwirtschaft erhöht wurde. Nach nunmehr 3 Jahren Krieg haben sich auf dem Gebiet der Landwirtschaft grosse Veränderungen ergeben. Wir haben im Juli 1941 mit Absicht keinen Landwirtschaftsbrief für das Jahr 1942 getroffen, sondern lediglich beidseitige Lieferungen für das 2. Semester 1941 vereinbart. Die Lage der Landwirtschaft hat sich seit dem letzten Jahr erheblich verändert. Wir können kaum mehr Lebensmittel und Vieh exportieren. Wir werden aber auch auf diesem Gebiet unser Möglichstes tun, unter der Voraussetzung, dass auch deutscherseits für die Schweiz unentbehrlichen Mengen Saatgut, Düngemittel, Zucker, Alkohol zur Ausfuhr nach der Schweiz freigegeben werden. Zahlungsmässig würde es sich nicht darum handeln, eine Kompensation herbeizuführen, aber unsere weiteren landwirtschaftlichen Exporte sind nur möglich, wenn auch entsprechende deutsche Gegenlieferungen zugesichert werden. In diesem Sinne erlaube ich mir, auf Ihre Bemerkung, dass auf dem Landwirtschaftsgebiet nicht alles nach Ihren Wünschen gegangen sei, zu antworten.

*der Schweiz

Bezüglich Kohlen ist im Abkommen eine Lieferung von monatlich 20000 Tonnen abgemacht worden. Die Rückstände per Ende 1942 werden sich auf ca. 971'000 T. belaufen, wenn wir auf eine Lieferung von 150'000 T. im Dezember abstellen. Es darf immerhin festgestellt werden, dass die in Berlin auf 150'000 T. monatlich reduzierte Liefermenge eingehalten worden ist. Die Rückstände betragen gleichwohl auf der Basis eines Monatskontingentes von 150'000 Tonnen berechnet eine Liefermenge, die einem halben Jahr entspricht.

Bei Eisen ist ein Versorgungskontingent von 13'500 T für die Schweiz vereinbart worden. Der Rückstand per Ende des Jahres wird sich auf ca. 130'000 T. belaufen, was ebenfalls der Liefermenge eines halben Jahres entspricht, wenn man auf die bei den Berliner-Besprechungen abgemachten monatlichen Lieferungen von ungefähr 20'000 T. abstellt. Bei dieser monatl. Menge von 20'000 T. sind sowohl die Lieferungen ^{an} ein Versorgungskontingent, Kontrollnummerkontingent und angemessene Abtragung der Rückstände enthalten. Im September sind 17'600 T., im Oktober 13'800 T. und im November wieder etwas mehr, ca. 17'000 T. geliefert worden.

Mit Bezug auf die flüssigen Brennstoffe wird der Rückstand auf Jahresende 81'000 T. betragen. Die monatl. Lieferungen von 14'500 T. sind provisorisch auf monatl. 10'000 T. reduziert worden. Der Rückstand beträgt also hier mehr als eine Halbjahresquote, d.h. ungefähr 8 Monatsquoten.

Auf entscheidenden Gebieten, die seinerzeit dem Bundesrat ermöglichten, das Abkommen vom 18. Juli 1942 zu genehmigen und vor dem Parlament zu rechtfertigen, sind die Lieferungen mit ca. 6 Monaten und mehr im Rückstand.

Dies wird ein Hauptproblem unserer Diskussion sein. Das Gerüst des Abkommens, die "Cadres" wie ich es bezeichnen möchte, ist recht. Auf einigen Punkten könnte man sich jedoch eine Verbesserung wünschen. Da ist vor allem die Reichsbanksspitze von 11,8 % zu nennen; sie ist unzweifelhaft zu hoch und zurzeit nicht mehr durch die Gegenlieferungen der deutschen Seite gerechtfertigt. Genaue Berechnungen haben ergeben, dass in den letzten 15 Monaten, d.h. vom Oktober 1941 bis und mit November 1942, Deutschland im Durchschnitt monatl. 6,3 Mio. S.Fr. erhalten hat. Die Belastung der Reichsbanksspitze mit den verschiedenen Hypotheken (Verzinsung der Stillhalteforderung, Verzinsung der Funding-bonds, Verzinsung der Gold-Hypotheken, Versicherungsverkehr etc.) beträgt lediglich 2,2 Mio. Fr. . Es ergibt sich also ein zusätzlicher Devisen-Anfall von 4,1 Mio. Fr. Es wäre an sich für uns berechtigt, zu verlangen, dass die Devisenquote reduziert würde. Wir stellen jedoch kein Begehren, möchten aber diese Zahlen in die Gesamtkalkulation einbeziehen.

Das Problem der Gegenblockade ist für uns von höchster Bedeutung. Angesichts unseres dauernden Wunsches, unsere Wirtschaft intakt zu halten, müssen wir unseren Export mit Uebersee bzw. mit

Drittstaaten aufrecht erhalten können. Leider sind die Voraus-
belastungen per 1. September 1942 noch immer nicht gestrichen
 worden. Bekanntlich können wir bei der Kontingentierung gewisser
 Exporte vom günstigeren der beiden Jahre 1937 oder 1938 aus gehen,
 was jedoch für eine Reihe von Artikeln völlig untragbar ist. So
 sehen wir uns veranlasst, Kontingentserhöhungen anzustreben. Es
 musste schweizerischerseits ausserdem festgestellt werden, dass
 die Geleitscheinliste auf dem Gebiete von Apparaten und chemischen
 Produkten verschärft worden ist. Es ist dies nach schweizerischer
 Auffassung nicht vereinbar mit Ziff. VIII der Sondervereinbarung
 vom 18. Juli 1941. Es liegt nicht im beidseitigen Interesse, den
 schweizerischen Verkehr mit Uebersee auf diese Weise noch zu er-
 schweren. Besonders nachteilig wirkt sich schweizerischerseits auch
 die Hemmung des Verkehrs mit den zwei neutralen Staaten Schweden
und Portugal aus. Diese Staaten sind für unsere Inlandversorgung
 äusserst bedeutsam. Die Exportschwierigkeiten sind umso unange-
 messener als schon in normalen Zeiten unsere Einfuhr aus diesen
 Staaten grösser war als der Export. Auch unsere Beziehungen zu
 den Südoststaaten sind durch die deutsche Gegenblockade beeinträch-
 tigt. Die deutsche Haltung ist für uns auch hier nicht verständlich.
 Herr Gesandter Clodius versicherte seinerzeit Herrn Dr. Ebrard bei
 Abschluss der Mineralöl-Vereinbarung vom 5. Juli 1941, dass diese
 Vereinbarungen keine Konsequenzen haben sollten für unsere Beziehungen
 und unseren Verkehr mit dem Balkan. Dieser Verkehr solle sich ohne
 Abhängigkeit von Deutschland weiterhin abwickeln können.

Die Gegenblockade ist ebenfalls ein allgemeines Problem für
 die Verhandlungen. Wir müssen Sie inständig bitten, für unsere
 Lage Verständnis zu haben, da unser Verkehr mit Drittstaaten die
 Grundfesten unserer Wirtschaft berührt. Wenn es uns nicht gelingt,
 hier eine Lösung zu finden und uns zu ermöglichen, weitere Zufuhren
 aus Uebersee zu sichern, müssten wir in unserer Produktion weitere
 Umstellungen und Einschränkungen vornehmen, die auch für Sie von
 weittragenden Folgen wären. Die Verhandlungen mit London haben
 leider noch kein positives Resultat gezeitigt. Die Besprechungen
 werden zweifellos noch eine gewisse Zeit dauern. Wenn bis jetzt
noch keine Verständigung erzielt werden könnte, so ist es deshalb,
weil wir uns wie üblich allen Zumutungen der Westmächte gegenüber
zur Wehr gesetzt haben.

Memmen: Im Grundsatz darf ich annehmen, dass das Abkommen als solches auch von Ihnen als gut bezeichnet wird. Eine aktive Handelsbilanz hat sich für die Schweiz nur in einzelnen Monaten ergeben. Im ersten Halbjahr 1941 ist die Handelsbilanz der Schweiz mit 40 Mio SFr. passiv gewesen, im zweiten Halbjahr mit 43 Mio, im ersten Halbjahr 1942 mit 43 Mio und auch im zweiten Halbjahr 1942 wird sie vermutlich passiv sein. Grundsätzlich hat sich also nichts geändert. Das Resultat ist jedoch gleichwohl beachtenswert. Mit Bezug auf die landwirtschaftlichen Lieferungen differieren die Auffassungen grundsätzlich. Die Schweiz lieferte im ersten Halbjahr 1941 für 21 Mio RM., im ersten Halbjahr 1942 jedoch nur für 7,6 Mio. Es ist hier ein starkes Absinken festzustellen. Nach unserer Meinung ist in den Vereinbarungen vom Juli 1941 eine Verständigung über landwirtschaftliche Lieferungen für 18 Monate zustande gekommen. Sie vertreten dagegen die Meinung, dass über den Landwirtschaftsbrief hinaus schweizerischerseits keine Verpflichtungen bestehen. Der Brief bedeutet jedoch nur eine erste konkrete Übersicht der während des zweiten Halbjahres 1941 zu tätigen Lieferungen. Dieser Ausfall auf dem Landwirtschaftssektor ist das Gegenstück zu den Kohlen- und Eisenrückständen. Auf dem Kohlen- und Eisengebiet diktiert in Deutschland das Gebot des Krieges. Es handelt sich bei dieser Argumentation für uns nicht nur um eine verhandlungstaktische, sondern um eine grundsätzliche Stellungnahme.

Umso beruhigter bin ich dagegen, dass es mit der Regelung der Devisenspitze beim Alten bleiben soll. Es ist dies ein grosser Vorteil für die deutsche Seite. Die Devisenspitze ist deshalb für uns ein besonders wertvoller Beitrag, als hiedurch die Verschuldungsgrenze nicht berührt wird (Devisenkredit).

Die Bedeutung der Blockade und Gegenblockade ist uns klar. Sie müssen zweifellos anerkennen, dass, soweit uns die andere Seite hiesu die Möglichkeit gibt, wir Ihnen entgegengekommen sind. Ich freue mich, festzustellen, dass ich mich seinerzeit geirrt habe, wenn ich erklärte, dass sie keine Waren mehr durch die Blockade bekommen werden. Wir sind auch weiterhin bereit, Konzessionen zu machen, um der Schweiz die de facto-Zufuhr von Rohstoffen, Lebensmitteln und Futtermitteln zu ermöglichen. Wir können aber keine Zugeständnisse gewähren, wenn die Blockadenmächte das Bild der Gegenblockade verschieben. Man fordert bei uns Bezugsmöglichkeiten im bisherigen Rahmen auf dem gesamten industriellen und landwirtschaftlichen Sektor. Wenn es Ihren Verhandlungen auf Grund der deutschen Konzessionen nicht gelingt, Rohstoffe auf industriellen Gebiet herein zu bringen, und das Engagement, die Ausfuhr nach Deutschland zu reduzieren, zu verhindern, ist die Basis der Gegenblockade gänzlich verschoben. Nach deutscher Auffassung ist die schweizerische Forderung, ein Gleichgewicht der schweizerischen und deutschen Lieferungen auf dem landwirtschaftlichen Sektor herbeizuführen, auf englischen Druck zurückzuführen. Praktisch dürfte zwar auch hier eine Lösung möglich sein. Eine Situation, wie sie für 1942 vorliegt, ist für uns unannehm-

bar. Die Tatsache allein, dass die Schweiz keine Vereinbarungen bezüglich Einschränkungen der Ausfuhr nach Deutschland abschliesst, gibt uns keine genügende Garantie. Wir müssen durch die de facto-Lieferungen den Beweis haben, dass uns Befriedigung geboten wird. Unter dieser Voraussetzung bin ich bereit, auf dem Gegenblockadegebiet weitere Zugeständnisse zu vertreten, da dies nicht nur im schweizerischen, sondern auch im deutschen Interesse liegt.

Ueber die neuen Erschwerungen auf dem Gelbitscheingebiet ist Hemmen nicht orientiert und will sich noch berichten lassen. Bezüglich Schweden und Portugal sowie der Südoststaaten ist nichts spezielles im Abkommen vom 18. Juli 1941 vereinbart worden. "Auf dem Kontinent hat Deutschland nun die gleichen Einflussmöglichkeiten, wie England auf den Ozeanen. Wir haben Ihnen jedoch völlige Freiheit gelassen, wogegen Ihre gesamte Ein- und Ausfuhr im Verkehr mit Uebersee durch die Blockade lahmgelegt wird. Trotz Ihrer humanitären Tätigkeit und Ihrer Tätigkeit als Schutzmacht für die Interessen der Westmächte haben diese brutal in Ihre Wirtschaftsbeziehungen eingegriffen. Soweit es unsere Kriegsbedürfnisse zulassen, sind wir mit Ihrem Verkehr mit Drittstaaten einverstanden. Auf Grund des bisherigen Abkommens haben wir uns nicht veranlasst gesehen, Ihnen besondere Einschränkungen im Verkehr mit Schweden und Portugal aufzuerlegen."

Nach deutscher Auffassung ist die Mineralölvereinbarung eine rein technische Angelegenheit, wodurch die Transporte geregelt werden. Die beiden Delegation dürften zur Zeit auch nicht kompetent sein, darauf einzutreten, da weder das Kriegs-Transport-Amt, noch die Mineralöl-Experten des Reichswirtschaftsministeriums anwesend sind. Im Augenblick, wo das technische Abkommen jedoch nicht klappt, wird es zu einer handelspolitischen Frage worüber die beiden Delegationen alsdann zu verhandeln haben. (Hemmen erklärt, dass ihn diese Sache bis jetzt nichts angehe, da er seinerzeit nicht zu der Frage Stellung genommen und auch nicht seine Unterschrift zu der Vereinbarung gegeben habe.)

Hemmen bedauert, dass das Protokoll vom 5. September bis jetzt noch keine praktischen Ergebnisse erzielt habe. Es dürfe jedoch wohl angenommen werden, dass die Schwierigkeiten nicht auf schweizerischer Seite liegen. Die Verhandlungen der Schweiz in London dürfen grundsätzlich nicht an dem schweizerisch-deutschen Verkehr rühren. Nach deutscher Auffassung bildet das bisherige Abkommen eine gute Grundlage für eine Verlängerung. Deutscherseits ist man bereit, insbesondere auch mit Bezug auf die ^{z.B.} Form des neuen Abkommens, was einen weiteren Kredit anbelangt, entgegenzukommen, falls dies wegen der Verhandlungen mit der andern Seite erforderlich ist. Voraussetzung für das Zustandekommen einer neuen Regelung ist jedoch deutscherseits, dass Deutschland in der Lage ist, im bisherigen Rhythmus Aufträge in der Schweiz herzubringen und im gleichen Rhythmus die Lieferungen erfolgen, wobei schweizerischerseits die notwendigen Finanzfazilitäten gewährt werden. Ob das in Form eines bestimmten Vorschusses wie bisher von 850 Mio SFr. oder in anderer Form vereinbart wird, ist gleichgültig. Wenn die deutschen Zusicherungen für Kohlen und Eisen nicht völlig erfüllt worden sind, so dürfte es doch der Unterschrift von Hemmen zugute gehalten werden, dass der grösste Teil tatsächlich geliefert worden ist. Die deutsche Delegation hat Hemmungen, für weitere 12 Monate bestimmte Zusicherungen für Kohlen und Eisen in Aussicht zu stellen. Wie beim Kredit könnte eine Form gefunden werden, wobei es den Realitäten anheim gestellt wird, wie sich die Lieferungen entwickeln. (Hemmen denkt hierbei an eine ähnliche Regelung wie im Landwirtschaftsbrief.) Solange im Rahmen eines neuen Vertrages im gleichen Rhythmus Aufträge von uns in der Schweiz plaziert werden und wenn Ihre Lieferungen effektiv erfolgen und finanziell sichergestellt werden, werden auch Kohlen und Eisen weiterhin im bisherigen Rahmen für die Schweiz freigegeben.

Es handelt sich hier um die Grundidee der Verhandlungen, worüber man sich noch im engeren Kreise aussprechen könnte. Gleichzeitig würden die Unterkommissionen auf die Besprechung der Detailfragen und der konkreten Verbesserungen des Abkommens eintreten können.

Dir. Hotz macht mit Bezug auf die Mineralölvereinbarung geltend, dass die Schweiz anderer Auffassung sei. Diese Vereinbarung trägt die Unterschrift der deutschen Regierung. Es stehe in der Vereinbarung vom 5. Juli 1941, dass, wenn wider Erwarten nicht monatlich 14'500 Tonnen aus Rumänien angeliefert werden könnten, Deutschland bedingungslos die Differenz zur Verfügung zu stellen habe.

Hemmen: Sagen Sie dies dem, der die Vereinbarung unterschrieben hat.

Seyboth: Diese Klausel ist erledigt durch die nachträgliche Zusatzvereinbarung.

Dir. Hotz: Kohlen, Eisen und Mineralöl stellen die Eckpfeiler des Abkommens dar und bilden das Gegenstück zu der schweizerischen Vorschussleistung. Die Schweiz hat einen unbedingten Anspruch auf die Lieferung der vereinbarten Mengen Kohlen und Eisen. Die Schweizerische Seite ist erstaunt, nichts über die weiteren Lieferungen und die Abtragung der Rückstände zu vernahmen. Es handelt sich hier um Verpflichtungen des Deutschen Reiches.

Hemmen stellt die Rückstände auf Kohlen und Eisen dem schweizerischen Rückstand auf dem Landwirtschaftsgebiet und den deutscherseits im Protokoll vom 5. September gewährten Konzessionen gegenüber. (Die Rückstände wären somit nach Auffassung von Hemmen abgegolten.)

Dir. Hotz: Von Staatssekretär Landfried und auch von andern massgebenden Stellen ist seinerzeit in Berlin der vertragliche Anspruch der Schweiz auf die vertragliche Quote in keiner Weise bestritten worden. Diese deutschen Verpflichtungen entsprechen dem schweizerischen Vorschussleistungen. Deutscherseits sind die Gegenblockadekonzessionen im Rahmen der in Aussicht genommenen Lösung mit der andern Seite, die ebenfalls im deutschen Interesse liegt, zugestanden worden. Der Vorschuss von 850 Mio stellt eine maximale Summe dar. Dem steht der unbedingte schweizerische Vertragsanspruch auf Erfüllung der monatlichen Lieferquoten auf Kohlen und Eisen gegenüber. Die deutsche Auffassung, wonach die Schweiz auf dem Landwirtschaftssektor im Rückstand sei, ist irrtümlich, was den weiteren Rythmus der Lieferungen anbelangt, so ist davon auszugehen, dass die 850 Mio Vorschuss, die maximal begrenzt sind, noch gar nicht erschöpft sind, weil auf den Hauptgruppen die schweizerischen Lieferungen noch nicht erfolgten. Die Schweizerische Seite ist bereit, darüber zu reden, dass die schweizerische Vorschussleistung weiterhin Geltung hat. Es ist dies bereits zugestanden und wenn dies noch nicht zugestanden worden ist, so hat dies noch zu erfolgen. Wir sind ebenfalls bereit, uns betreffend die Verlängerung der Pauschalwertgrenzen mit Ihnen zu besprechen. Es hatte in Berlin die Meinung, dass, falls die Pauschalwertgrenzen 20 Mio monatlich nicht erreichen, eventuell die dreimonatige Wartefrist erhöht werden könne, damit Deutschland zusätzliche Dispositionsmöglichkeiten bekomme. Eine Erhöhung der Vorschüsse ist jedoch damals in Berlin nicht in Aussicht genommen worden.

Hemmen: Ich habe angenommen, dass, wenn die "Cadres" bestehen bleiben, auch weitere Vorschussleistungen automatisch gewährt werden. Was Sie wollen, ist nicht dasselbe. Der Vertrag ist zu Ende. Wir anerkennen durchaus, dass auf dem Gebiete der Kohlen- und Eisenlieferungen Rückstände bestehen. Auch Sie sind jedoch auf dem Gebiete der Landwirtschaft rückständig. Zudem ist auch Ihr Vorschuss nicht ausgenützt. Wir werden deshalb inskünftig vorsichtiger in unseren Abmachungen sein müssen. Wenn der bisherige Rhythmus in den schweizerischen Lieferungen beibehalten wird, können auch wir uns bereit erklären, Kohlen und Eisen im bisherigen Rahmen weiter zu liefern. (Auch hier muss wiederum darauf geschlossen werden, dass Hemmen einen Strich unter die Rückstände ziehen soll.)

Seyboth: Staatssekretär Landfried hat die vertraglichen Verpflichtungen der Kohlen- und Eisenlieferungen grundsätzlich anerkannt. Es musste jedoch eine vorübergehende Reduktion eintreten, wobei Deutschland sein möglichstes tut. Es geht dies schon daraus hervor, dass das reduzierte Versorgungskontingent von 6'000 T. Eisen nachträglich auf 8'500 T. erhöht worden ist. Mit Bezug auf die Gegenblockade ist zu sagen, dass Deutschland hierüber nur einen neuen Vertrag abschliessen kann, wenn die Schweiz in der Kreditfrage entgegen kommt. Es heisst im Brief zum Protokoll vom 5. September ausdrücklich: "in Erwartung, dass auch für die Zeit nach dem 31. Dezember ein Wirtschaftsabkommen besteht ...". Die deutsche Seite ging also bewusst von einer Weiterführung des Abkommens aus. Es ist jedoch in Berlin nicht über die Zahlungsfristen gesprochen worden. Das Protokoll vom 5. September ist zwar in Kraft getreten. Wir haben den bewussten "Silberstreifen" anerkannt und festgestellt, dass die Interventionen der Westmächte geringer geworden sind und eine Spannung eingetreten ist. Wir haben deshalb im Rahmen eines Monatskontingentes zusätzliche Gekitscheine freigegeben.

Von Selzam: Wir warten nur noch auf die Anträge.

Seyboth: Es ist also nicht richtig, dass aus dem Protokoll vom 5. September nichts geworden ist.

Direktor Homberger: Psychologisch sieht man immer eher das Manko auf der andern Seite. Vielleicht wird man auch mir diesen Vorwurf nicht erproben können. 1941 hat die Schweiz nach Deutschland für 577 Mio.SFr. geliefert, früher in normalen Zeiten lediglich 280 Mio. SFr. pro Jahr (auf Basis 1937/1938). Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die schweizerische Seite die Lieferungen nach Deutschland zum grössten Teil selbst finanziert hat. Auf Grund der eingetroffenen Zahlungseingänge bei der deutschen Verrechnungskasse beläuft sich der Minus-Saldo bereits auf 543 Mio.SFr., was ungefähr dem Totalbeitrag des Wehroffiziers entspricht. Der Bundesvorschuss ist zwar noch nicht in diesem Umfange in Anspruch genommen worden, da die effektiven Auszahlungen infolge der Wartefristen und der Frist zur Prüfung der Anspruchsberechtigung der Forderungen zu berücksich-

tigen sind. Die bisherigen Leistungen der Schweiz sind erfolgt ohne irgendwelche Reibungen, die Ihnen Anlass zu Kritik geben könnten. Es kann ohne weiteres das Argument der Gegenseite anerkannt werden, dass sie ein Land im Kriege ist. Der Vertrag vom 18. Juli 1941 ist jedoch im Krieg geboren worden. Schon in Berlin hat die schweizerische Delegation darauf hingewiesen, wie belastend es sich für die schweizerische Seite auswirke, dass der Vertrag hinkend geworden sei. Die schweiz. Seite ist entgegen der deutschen Auffassung nicht auf dem Landwirtschaftsgebiet ^{nicht} im Rückstand. Es besteht keine analoge durch Unterschrift verbrieft Vereinbarung auf dem Landwirtschaftssektor. Wenn wir uns nicht zu weiteren Lieferungen verpflichten konnten, so liegt dies in den Verhältnissen begründet. Das schweizerische Opfer lag auf dem Finanzgebiet und hier haben wir wohl erfüllt. Es darf nicht übersehen werden, dass die Schweiz ausser der Selbstfinanzierung noch andere Leistung aufbringt:

Devisenschöpfung:

Deutschland hat nicht nur die Möglichkeit der Schaffung eines Check-Kontos gehabt, sondern hat auch eine Barkasse, die aus zwei Quellen gespeisen wird: Devisenspitze und Kapitalzahlungen. Es muss dies in seiner Bedeutung für unsere Wirtschaftsexistenz ausdrücklich hervorgehoben werden. Wenn wir auch keine Umwälzung auf diesem Gebiete vornehmen wollen, so darf die materielle Bedeutung auch nicht übersehen werden.

Bei der Ungebundenheit der Kapitalzahlungen sind wir vielleicht das Opfer eines Prinzips. Es steht zwar nirgends geschrieben, dass dem bei ewig sein muss. Auch wir haben Vorteile aus dem bisherigen Abkommen mit Deutschland. Das Ergebnis ist jedoch gleichwohl ausserordentlich zwiespältig. Es ist zwar immer etwas aus Deutschland gekommen und die Lieferungen sind nie unterbrochen worden. Auf vielen Gebieten haben wir positive Bemühungen feststellen können, die vertraglichen Verpflichtungen restlos zu erfüllen. Der schwer befrachtete Vertrag ist jedoch nunmehr zu einem hinkenden Instrument geworden.

Den Erklärungen von Herrn Seyboth darf entnommen werden, dass entsprechend der seinerzeitigen Meinungsäusserung des Staatssekretäre Landfried die Verpflichtungen auf Kohle und Eisen weiter bestehen genau so wie die schweizerische Verpflichtung mit bezug auf die Vorschussleistungen. Es würde also die Verpflichtung zur Finanzierung der plazierten Aufträge grundsätzlich weiter bestehen. Falls man deutscherseits die Verpflichtungen auf dem Kohlen- und Eisengebiet nicht mehr anerkennt, so brauchte auch die Schweiz Zahlungen nach dem 31. Dezember nicht mehr sicherstellen.

Hemmen: ^{protestiert gegen die vermeintliche} ~~widerspricht der Tendenz~~ von Direktor Homberger, einen Widerspruch zwischen seinen und den Äusserungen von Herrn Seyboth zu konstruieren. "Was Herr Seyboth gesagt hat ist durchaus vereinbar mit meinen Ausführungen. Ueber die Frage der ^{zu} Abtragung der Rückstände auf dem Kohlen- und Eisengebiet habe ich gar keine Stellung

genommen, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass die Schweiz auf dem Landwirtschafts-Konto nicht erfüllt hat und dass der Kredit ebenfalls nicht in Anspruch genommen worden ist. Ich weise alle Versuche, mit rhetorischen Mitteln einen Widerspruch in der deutschen Delegation herbeizuführen zurück."

Direktor Homberger: Es muss ein Gleichgewicht zwischen Ware und Geld in der Schweiz vorhanden sein. Die Lieferungen aus Deutschland sind nunmehr rückläufig, was dazu geführt hat, dass im Zeitraum Juli bis November 1942 die Schweiz aktiv geworden ist. Es steht einer Ausfuhr von 295 Mio. Fr. eine Einfuhr von 280 Mio. Fr. gegenüber. Im November betrug die Gesamteinfuhr der Schweiz mengenmässig 31'700 Wagen gegenüber einer früheren Monateinfuhr von 60 - 70'000 Wagen. Der immer grösser werdenden Warenknappheit steht eine Vermehrung des Geldumlaufes gegenüber. Aus diesem Grunde ist die schweizerische Delegation seinerzeit nach Berlin gefahren. Im Grundsatz haben die Ausführungen der schweizerischen Seite bei den Vertretern der deutschen Regierung und Wehrmacht Verständnis gefunden. Das Protokoll vom 5. September bildet einen Versuch, das Missverhältnis zwischen den Lieferungen nach der Achse und dem Verkehr mit den Westmächten zu bessern. In den 9 ersten Monaten betrug die Ausfuhr von kriegswichtigen Waren (Kriegsmaterial und Waren der Geleitscheinliste) nach Deutschland 360 Mio. Fr., dh. 63 % der Gesamtausfuhr nach Deutschland. Durch das Berliner-Protokoll sind dagegen vorläufig bloss im Umfang von 4,7 % Ausfuhr von kriegswichtigen Material an die andere Seite ermöglicht worden. Leider haben wir dadurch in London noch nichts erreicht.

Die deutsche Seite darf dem realpolitischen Sinne der Schweiz vertrauen. Wir wollen keineswegs den Lebensnerv in unseren Beziehungen mit Deutschland treffen. Alles ist eine Frage des Masses. Es handelt sich darum, die Basis zu suchen, die es der Schweiz erlaubt, die Lücke, die im bewussten Schrank auf sie anfüllt, weiterhin in annehmbarem Masse zu füllen bzw. weitere Lieferungen nach Deutschland in angemessenem Umfang zu tätigen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Schweiz über ihre Kraft geleistet hat. Wenn man den Mitarbeiter, der weiterhin sein Bestes tun soll, bewahren will, so muss man zu einer Anpassung der Vereinbarungen kommen, sonst sind ernste Gleichgewichtsstörungen nicht zu vermeiden.

Direktor Hotz: Nach den Aeusserungen der deutschen Seite anerkennt diese wohl die bestehenden Rückstände, wünscht jedoch darüber nicht mehr zu sprechen, sondern möchte einen neuen Vertrag abschliessen, wobei die Lieferungen im gleichen Rhythmus erfolgen, unter Sicherstellung der Zahlungen durch die Schweiz. Die schweizerische Seite geht damit nicht einig. Wir haben seinerzeit in Berlin die Ausführungen so verstanden, dass die Verpflichtungen weiter bestehen, womit auch an sich eine Verpflichtung zur Abtragung der Rückstände besteht.

Hammen: bemerkt zwischenhinein, dass man sich bewusst sein müsse, dass die Schweiz mit ihren Lieferungen ihren Beitrag zum Kampf gegen den Bolschewismus leiste.

Seyboth: Kein Mensch hat in Berlin von Rückständen gesprochen. Es hatte die Meinung, dass die vertraglichen Lieferungen suspendiert werden.

Homburger: Die Sache ist an sich ganz einfach. Wenn die Rückstände verfallen auf den 31. Dezember, dann wird auch die Schweizerische Verpflichtung der Sicherstellung der Zahlungen auf das Ende der Vertragsdauer hinfällig. Wenn der Bundesvorschuss nicht ausgenützt ist, so ist das nur eine natürliche Folge der Verhandlungen, keine Folge einer mangelhaften Vertragserfüllung. Damit, ^{aber} dass beiderseits die Verpflichtungen hinfällig werden, haben wir nichts gewonnen; es ist vorteilhafter, wenn beide Seiten zu ihren vertraglichen Verpflichtungen stehen.

Hemmen verwahrt sich dagegen, dass von der schweizerischen Delegation aus der deutschen Seite ein Widerspruch unterschoben werden will. Er erklärt eine Diskussion in der bisherigen Form ablehnen zu müssen. Darüber, was aus den Rückständen wird, die bestehen, wollen wir verhandeln. Wir haben auch auf dem landwirtschaftlichen Gebiet mit den schweizerischen Lieferungen gerechnet. In Kriegszeit laufen die Dinge eben manchmal anders als angenommen wird. Im Abkommen ist hierüber jedoch nichts vorbehalten worden."

Indem Hemmen an den Geist von Direktor Hotz und Direktor Feinst appelliert, erklärt er, dass er nicht annehmen könne, dass man die deutsche Seite mit dem Abschluss des Landwirtschaftsbriefes habe hereinlegen wollen. Indem er auf die in den Oktober-Verhandlungen 1939 deutscherseits übernommenen Verpflichtungen zur Abtragung des damaligen Schuldsaldos von 80 Mio. S.Fr. aufmerksam macht, weist Hemmen darauf hin, dass jede Seite ihr möglichstes tue. Wenn sie sich auf den Text des Vertrages versteifen wollen, dann wird es nicht gehen.

Um schon an der 1. Sitzung ausdrücklich darzulegen, wie man sich deutscherseits das neue Abkommen vorstelle, erklärt Hemmen, dass eine Verständigung mit der Schweiz nur möglich sei, wenn der bisherige Rhythmus in der Möglichkeit der Auftragsverlagerung und den effektiven Lieferungen nach Deutschland und die bisherige Form der Finanzierung beibehalten werden. Ueber die Formen, die dafür gefunden werden müssen, werde man verhandeln können. Nur solange ein Vertrag mit Deutschland besteht, kann die Schweiz auf dem Gegenblockade-Gebiet auf Verständnis rechnen. Wenn kein Vertrag vorhanden ist, dann wird die Schweiz nicht mit einer grösseren Rücksichtnahme rechnen können, als diejenige die von der Gegenseite aus gewährt wird. -Für Sie bedeutet der neue Vertrag das Leben der Schweiz. Darüber werden sie sich wohl kaum einer Täuschung hingeben. Die deutsche Seite könnte es nicht annehmen, dass man schweizerischerseits mit einem Weiterbestehen des Abkommens während 6-8 Monaten rechnet, in deren Verlauf alsdann Deutschland die Rückstände auf dem Kohlen- und Eisengebiet abtragen sollte, ohne dass schweizerischerseits weitere Lieferungen zugestatten werden. Hemmen warnt ausdrücklich davor, dass die Schweiz auf diese Weise versucht, gegenüber der andern Seite Luft zu bekommen. Die deutsche Seite

ist bereit, auf dem Gebiete der Gegenblockade weitere Zugeständnisse zu machen, unter der Voraussetzung, dass im gleichen Rhythmus wie in den vergangenen 18 Monaten die deutschen Aufträge in der Schweiz placiert werden können und die schweizerischen Lieferungen erfolgen und finanziert werden.

Es dürfen also keinerlei Einschränkungen mit bezug auf die Lieferungen auf industriellem und landwirtschaftlichen Sektor und deren Administration Platz greifen.

Hemmen wirft die Frage auf, woher die grosse Differenz zwischen den de facto - Zahlungen und den Lieferungen stamme. Er vermutet, dass schweizerische Firmen über ihre Kapazität Aufträge herein genommen haben, was darauf hinausführe, dass Missbrauch mit den Clearingmitteln betrieben wird. Er bittet, dieses Problem noch in einem Unterausschuss zur Sprache zu bringen. Ueber die grundsätzlichen Fragen wäre in den aller nächsten Tagen eine Entscheidung herbeizuführen, mittlerweile wären auf dem Landwirtschaftssektor Besprechungen zu führen.

Direktor Hots: Es darf keines Mitglied der Delegation irgendein Manöver unterschoben werden. Alle Mitglieder haben dieselben Instruktionen. Wir sind im guten Glauben, wenn wir die Verträge so interpretieren, wie sie vorliegen. Herr Legationsrat Kohli weist darauf hin, dass die Zollkontrolle in La Plaine gemäss Sondervereinbarung vom 18. Juli 1941 nur zugestanden wurden sei, weil sich damals keine praktische Lösung auf französischem Gebiet gezeigt habe.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnte die Kontrolle jedoch auf französisches Gebiet zurückverlegt werden. Entsprechend Ziff. VII, 3, der Sondervereinbarung wäre diese Frage nunmehr zu prüfen.

Es wird ausserdem auf bedauerliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Zollkontrolle in Genf hingewiesen, die die schweizerische Seite bedenklich gestimmt haben. Nach der Uebernahme der plombierten Wagen, die unter deutscher Ueberwachung stehen, sind Diebstähle vorgekommen, die auf eine gewisse Planmässigkeit schliessen lassen.

Hemmen unterbricht Herrn Legationsrat Kohli mit der Bemerkung, dass es ihm nicht richtig erscheine, dass die erste grundsätzliche Aussprache benützt werde, um solche konkrete Fragen vorzubringen. An sich sei er durchaus einverstanden, die Frage einer Verlegung der Zollkontrolle zu prüfen. Der Warenverkehr über die gesamte französische Grenze stehe nunmehr unter deutscher Kontrolle.

Was jetzt jedoch wichtig sei, sei die Frage, ob die Grundlage für ein neues Abkommen gefunden werden könne. Die beiden Delegationen stehen auf verschiedenen Ebenen. Die Schweiz vertritt die Auffassung, dass deutscherseits zuerst der alte Vertrag erfüllt werden muss, in der Annahme, sie habe erfüllt, Deutschland dagegen wünscht einen

neuen Vertrag.

Wenn nicht innert drei Tagen über diese grundsätzliche Frage eine Vereinbarung erzielt wird, kehrt die Delegation zurück und wird in Berlin daran gehen, das Liquidationsprogramm aufzustellen. Dann gibt es keine Kohlen- und Eisenlieferungen mehr, ebenfalls keine Geleitscheine und keine Ein- und Ausfuhr im Verkehr mit Drittstaaten. Es ist jetzt nicht Zeit, Rückstände abzutragen.

Die andere Möglichkeit ist dagegen eine Verständigung auf dem bezeichneten Wege, die dann auch die ^{deutsche} Bereitschaft zur Folge hätte, alles zu tun, um auch der Schweiz Gegenblockade-Erleichterungen zu schaffen.

*Auch den neutralen Staaten würde die Sache zur Stellungnahme unterbreitet.

Hemmen weist ausserdem darauf hin, dass Deutschland im Verkehr mit den besetzten Gebieten die Einfuhrzölle aufgehoben habe. Es sei beabsichtigt, dies auch gegenüber den befreundeten Staaten zu tun. Es sei vorgesehen, auf den 31. Dez. hierüber Bestimmungen zu erlassen.*

Seyboth: In der 15. Zusatzvereinbarung sind auch gewisse Zollbedingungen enthalten, die auf den 31. Dezember 1942 befristet sind. Es wird auch über deren Verlängerung mit Herrn Kalsu vom Hofe zu verhandeln sein.

Legationsrat Kohli kommt auf die Vorkommnisse in La Plaine zurück, die auch für die Schweiz von grundsätzlicher Bedeutung sind. Es handelt sich darum, abzuklären, wie es zu diesen Vorkommnissen kommen konnte.

Hemmen unterbricht wiederum Legationsrat Kohli und erklärt: "Ich kenne die Sache nicht, ich kann es aber nicht zulassen, dass gegen die deutsche Seite in einer Art und Weise insinuiert wird, die den Verdacht aufkommen lässt, ^{die} Diebstähle seien von Deutschland zugelassen worden."

Direktor Homberger bemerkt, dass er entgegen den Aeusserungen des Gesandten Hemmen keineswegs im Lande herum Vorträge halte und dass er nur einen Geist vertrete, der darauf hinaus gehe, konstruktiv die bestehenden Probleme zu lösen.

Hemmen wirft Herrn Dir. Homberger vor, dass er, um eine Verhandlungsposition zu schaffen, von seinen Auffassungen abgehe, da er doch in Aeusserungen* in der letzten Zeit zum Ausdruck gebracht habe. Die schweizerische Seite wisse schon seit Juli was Deutschland will. "Ich bin gekommen, um das überlegte Urteil von Ihnen über die bestehende Situation entgegen zu nehmen. Der schweizerische Kredit ist das beste und wirksamste Mittel, eine Lösung zu finden. Sie* waren anfangs grundsätzlich gegen eine schweizerische Vorleistung und doch hat sukzessive die Schweiz 150, 300 und zum Schluss 850 Mio. kreditiert. Kohle und Eisen kann Deutschland nur weiterhin nach der Schweiz liefern, wenn neue Kreditmöglichkeiten zugestanden werden."

*"in einem gewissen Gremium"

*(zu Herrn Dir. Homberger gerichtet)

(Schluss 13⁴⁵)